

Information für die Beschäftigten der bayerischen Finanzämter



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Für Prüferinnen und Prüfer: Reisekosten im Außendienst

Der Verwaltungsgerichtshof München hat letztes Jahr entschieden, dass ein/e Betriebsprüfer/in im Außendienst während seiner bzw. ihrer Tätigkeit die gesamten Reisekosten bis zum Wohnort geltend machen kann. Die Kürzung der Reisekostenerstattung auf die kürzere Entfernung vom Dienstort war damit nicht mehr zulässig. *ver.di* hatte im Mai 2008 Betriebsprüfer/innen empfohlen, immer die ggf. längeren Fahrten vom Wohnort und zum Wohnort zurück als Reisekosten geltend zu machen.

Seitdem hat *ver.di* mit vielfachen Anfragen im Finanzministerium und Anträgen über die Personalvertretung darauf gedrängt, das Urteil endlich umzusetzen. Inzwischen waren über 2.700 Widersprüche „aufgelaufen“! Jetzt endlich hat sich Finanzminister Fahrenschohn zu einer positiven Entscheidung durchgerungen, das Urteil wird rückwirkend umgesetzt! Wir freuen uns sehr, dass unser hartnäckiges Drängen erfolgreich war, und – unterstützt durch den Hauptpersonalrat – zum Erfolg für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen geführt hat!